

ZENTRALAUSSCHUSS UND GEWERKSCHAFT

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

GÖD/ZA-Info Nr. 2

Schuljahr 2025/2026

Zl. ZABS-5/0108-2025

Linz, 3. September 2025



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses

Im Rahmen der letzten großen Novellierung der Regelungen betr. Fahrtkostenzuschuss konnte die GÖD die automatische Valorisierung der Beträge durchsetzen. Dies erfolgt nun zum neunten Mal.

Der Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen für das Pendlerpauschale. Die Erklärung zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales (L34) muss beim Dienstgeber abgegeben werden.

Ab 1. August 2025 beträgt der Fahrtkostenzuschuss für jeden vollen Kalendermonat (in Klammer die bisherigen Beträge)

bei Anspruch auf das „kleine“ Pendlerpauschale beträgt der Fahrtkostenzuschuss:

Einfache Fahrtstrecke	Betrag ab 1.8.2025 (bisher)
20 km bis 40 km	€26,69 (€25,39)
mehr als 40 km bis 60 km	€52,78 (€50,22)
mehr als 60 km	€78,89 (€75,06)

bei Anspruch auf das „große“ Pendlerpauschale beträgt der Fahrtkostenzuschuss:

Einfache Fahrtstrecke	Betrag ab 1.8.2025 (bisher)
2 km bis 20 km	€14,53 (€13,82)
mehr als 20 km bis 40 km	€57,62 (€54,82)
mehr als 40 km bis 60 km	€100,30 (€95,43)
mehr als 60 km	€143,24 (€136,28)

Das vollständige Merkblatt zum Fahrtkostenzuschuss ist auf der [ZA-Homepage](#) abrufbar.

Beste Grüße

Erika Merta, Vorsitzende

Friedrich Platzer, Vorsitzende-Stv.